

# FC Wenigumstadt 1948 e.V.

## Vermietung Sportheim



Mieter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag (tt.mm.jjjj): \_\_\_\_\_

Strasse& Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ & Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (mobil): \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Vermiettag (tt.mm.jjjj): \_\_\_\_\_

Die Kosten belaufen sich wie folgt, inkl. derzeit gültigen MwSt:

Miete            o Mitglied            EUR 80,00            o Nichtmitglied    EUR 130,00

Miete            o Kindergeburtstag            EUR 30,00 nur für Mitglieder

Personal\*        o Aufsicht / Schankpersonal    EUR 10,00 per angefangener h

sonstiges        o Tischkicker            EUR 20,00            o TV mit Audio        EUR 20,00

                          o Endreinigung    EUR 60,00            **o Audio/ Licht    inklusive**

\* Pflicht bei Nichtmitglieder, endgültige Entscheidung durch den 1. oder 2. Vorstand.

### Nutzungsbedingungen:

- Der Zutritt kann frühestens am Vormittag des ersten Miettages stattfinden, Nebenabsprache möglich
- Die Rückgabe hat am Folgetag spätestens um 10.00 Uhr zu erfolgen, dabei gilt zu beachten, dass maximal EIN MÜLLSACK vor Ort gelassen werden kann, jeder weitere wird mit EUR 15,00 berechnet, Absprachen möglich
- Getränke (alkoholfreie und Biere) sind vom Vermieter abzunehmen, siehe Anhang  
andere Getränke, wie Wein, Sekt, Spirituosen, Kaffee etc. können durch den Vermieter besorgt werden
- Es gelten alle gesetzliche Bestimmungen bzgl. Lärm, Ausschank von Alkohol, Aufenthalt von Minderjährigen etc.  
Bei Verstößen und etwaigen Kontrollen durch Ordnungsbehörden haftet alleine der Mieter. Straf- und Bußgelder bei festgestellten Verstößen gehen zu Lasten des Mieters.
- Rechnungsstellung folgt mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen inkl. MwSt,  
als Sicherheit kann eine gültige Kreditkarteninformation des Mieters verlangt werden (nur bei Nichtmitgliedern)
- Stornierungsgebühren, basierend auf den Vermiettag: bis 21 Tage 25%, bis 14 Tage 50% danach 100%
- Der Mieter haftet im vollem Umfang für sich selbst oder durch die von seinen Gästen verursachten Schäden
- Die Meldung und Zahlung von evtl. anfallenden GEMA-Gebühren ist durch den Mieter zu veranlassen
- Die Vermietung ist nur zu privaten Veranstaltungen gedacht. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- Ein (1) Schlüssel wird dem Mieter nach Absprache ausgehändigt.  
Bei Verlust muss die komplette Schließanlage ausgetauscht werden, die Kosten trägt der Mieter vollumfänglich
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, insbesondere im Sommer hinsichtlich Ruhestörung, behält sich der Vermieter vor, die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung zu beenden. In diesem Fall erlischt der Mietvertrag mit sofortiger Wirkung. Eine Rückerstattung der Mietkosten ist ausgeschlossen.
- Der Mieter garantiert während der Veranstaltung jederzeit seine telefonische Erreichbarkeit

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift